

# FH-Mitteilungen

22. Mai 2023

Nr. 46 / 2023



---

**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Media and Communications for Digital Business“ und „Media and Communications for Digital Business mit Praxissemester“ vom 5. Februar 2015 (FH-Mitteilung Nr. 12/2015) zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 109/2018)**

vom 22. Mai 2023

# Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Media and Communications for Digital Business“ und „Media and Communications for Digital Business mit Praxissemester“ vom 5. Februar 2015 (FH-Mitteilung Nr. 12/2015) zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 109/2018) vom 22. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Media and Communications for Digital Business“ und „Media and Communications for Digital Business mit Praxissemester“ vom 5. Februar 2015 (FH-Mitteilung Nr. 12/2015) zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 109/2018), erlassen:

## Inhaltsübersicht

§ 1   Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2   Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3   Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 4   Information der Studierenden	3
§ 5   Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

## § 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Media and Communications for Digital Business“ und „Media and Communications for Digital Business mit Praxissemester“ vom 5. Februar 2015 (FH-Mitteilung Nr. Nr. 12/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 109/2018). Der Studiengang wird ab dem Wintersemester 2023/24 unter dem Namen „Digital Innovation and Business“ und „Digital Innovation and Business mit Praxis- oder Auslandssemester“ und mit einem veränderten Curriculum fortgeführt.

## § 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Einschreibungen in die in § 1 genannten Studiengänge unter Geltung der in § 1 genannten Prüfungsordnung waren letztmalig zum Wintersemester 2022/23 möglich.

(2) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen wurden bzw. werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2022/23
2.	SS 2023
3.	WS 2023/24
4.	SS 2024
5.	WS 2024/25

(3) Das Praxis- bzw. Auslandssemester kann letztmalig im Sommersemester 2027 absolviert werden.

(4) Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungsperiode
1.	März 2024
2.	September 2024
3.	März 2025
4.	September 2025
5.	März 2026

## § 3 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium können nach der in Absatz 1 genannten Prüfungsordnung letztmalig bis zum 28. Februar 2028 erbracht werden.

## § 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge „Media and Communications for Digital Business“ und „Media and Communications for Digital Business mit Praxissemester“ nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die in Absatz 5 genannte Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Digital Innovation and Business“ und „Digital Innovation and Business mit Praxis- oder Auslandssemester“ wechseln. Der Wechsel ist erstmals zum Wintersemester 2023/24 möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Studienangebot der Studiengänge „Digital Innovation and Business“ und „Digital Innovation and Business mit Praxis- oder Auslandssemester“ erst semesterweise ab dem Wintersemester 2023/24 eingeführt wird.

(4) Das Nähere zum Übergang und zur Anrechnung in die in Absatz 5 genannte Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Digital Innovation and Business“ und „Digital Innovation and Business mit Praxis- oder Auslandssemester“ regelt der Fachbereichsrat durch Beschluss.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2028 außer Kraft und wird aufgehoben. Die Studierenden setzen (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) am 1. März 2028 das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Digital Innovation and Business“ und „Digital Innovation and Business mit Praxis- oder Auslandssemester“ vom 25. April 2023 (FH-Mitteilung Nr. 36/2023) in der jeweils gültigen Fassung fort.

## § 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23. März 2023 und des Rektorats vom 17. Mai 2023.

**Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 22. Mai 2023

Der Rektor  
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann